

5 Zukunftsfähige pastorale Strukturen

5.1 Der Mehrwert von Pfarrverbänden

Ursachen für die Ausweitung pastoraler Räume

In dem Prozess „Dem Glauben Zukunft geben“ (siehe Seite 29) geht es neben der geistlichen Neuorientierung um eine zukunftsfähige Struktur- und Personalplanung. Insbesondere die Bildung größerer Seelsorgeeinheiten steht auf der Tagesordnung. Als Anlass werden der Priestermangel, die sinkenden Kirchensteuereinnahmen und die abnehmende Zahl an Katholiken genannt. Es wird aber auch auf die gewandelten Lebensbedingungen der Menschen hingewiesen. Vor allem die wachsende Mobilität und Beschleunigung wird als Ausgangspunkt genommen, um über die Gestaltung von pastoralen Räumen nachzudenken. In dieser Perspektive steht nicht die hilflose Verwaltung eines Mangels im Mittelpunkt. Es soll ein Aufbruch in Gang gesetzt werden.

Warum Kooperationen sinnvoll sind!

Wie in den meisten süddeutschen Diözesen hat auch in der Erzdiözese München und Freising die Bildung größerer Seelsorgeeinheiten keine Auflösung bisheriger Pfarrstrukturen zur Folge. Das Miteinander und die Zusammenarbeit von selbständig bleibenden Pfarreien in Pfarrverbänden hat eindeutig Priorität. Der daraus folgende Zwang zur Kooperation muss nicht heißen, dass den einzelnen Pfarrgemeinden etwas genommen wird. Von Kooperationen können alle profitieren. Dies tritt dann ein, wenn folgende Herausforderungen angenommen werden:

- Nicht jede Pfarrgemeinde muss alles anbieten. Pfarrgemeinden müssen den Mut haben, sich zu profilieren und sich auf die eigenen Stärken zu konzentrieren. Zwei zentrale Fragestellungen sind dann: Welche Menschen leben bei uns vor Ort? Welche Talente, Kompetenzen, Reserven haben wir und in welchem Rahmen können sie am besten genutzt werden? Um so profilierter die Pfarrgemeinden in einem pastoralen Verbund sind, um so mehr profitieren alle von der Kooperation. Die Pluralität und die Qualität der pastoralen Angebote werden damit gefördert.

- Gerade Angebote in der Bildungs- und Jugendarbeit, in der Sakramentenpastoral (Kommunion- und Firmvorbereitung) und in den sozialen Diensten können vernetzt und pfarreiübergreifend gestaltet werden. Durch ausgewählte (und in der Re-

gel zeitlich begrenzte) gemeinsame Projekte kann ein Pfarrverband zu einer „lernenden Organisation“ werden.

- Pfarrverbände bieten die Chance, dass die unterschiedlichen pastoralen Orte besser vernetzt werden. Es gibt nach wie vor eine Vielzahl kirchlicher Orte, in denen nahezu alle Schichten, Gruppierungen und Milieus unserer Gesellschaft präsent sind, etwa Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser. Daneben gibt es Orte, etwa in der Jugendberufshilfe oder der offenen Jugendarbeit, die Kontakte gerade zu den Menschen haben, die ansonsten nicht von der Kirche angesprochen werden. Die Kirche leistet hier einen wertvollen Dienst an der Gesellschaft. Und zugleich stellen diese Orte wichtige Anknüpfungspunkte dar, an denen die Kirche mit Menschen in Berührung kommt, die oft keinen Bezug zu ihr haben. Wenn in Pfarrverbänden diese pastoralen Orte miteinander vernetzt werden, dann kann dies dazu beitragen, aus der Summe unterschiedlicher pastoraler Akteure ein attraktives Muster der arbeitsteiligen Kooperation zu gestalten.

Ohne Verortung ist keine Vernetzung möglich

Für die Öffnung der pastoralen Räume ist es nicht ausreichend, die Organisationsräume in territorialer Hinsicht einfach zu vergrößern. Damit kommt man den Menschen nicht zwangsläufig näher. Nahe sein kann man den Menschen nur, wenn man sich in deren unterschiedlichen Lebensräumen verortet und sich auf sie einlässt. Die *kirchliche Verortungspraxis* muss daher eine *Pluralität* und ein Nebeneinander von pastoralen Räumen zur Folge haben. Der größere pastorale Raum ergibt sich dann nicht aus der Vergrößerung der Grenzen, sondern aus der *Vernetzung* von überschaubaren, lebensweltnahen pastoralen Orten. Damit sich ein pastorales Netz bilden kann, muss es *Orte* geben, an denen der Glaube gelebt wird. Bei der Diskussion um die Zukunft des Glaubens muss die Frage im Vordergrund stehen, wie Orte erhalten und geschaffen werden können, in denen für die Menschen Begegnung, Teilen des Lebens und Glaubens, Austausch und gegenseitige Hilfe möglich ist. Wie können Gemeinden als Räume der Erlösung und Beheimatung erfahren werden – um diese Frage muss es gehen (siehe Seite 41).

5.2 Pfarrgemeinde- und Pfarrverbandsräte in den künftigen Seelsorgseinheiten

Pfarreien und Pfarrverbände

Der geplante neue Strukturplan für die Seelsorge und der Orientierungsrahmen für die Zusammenarbeit in Einzelpfarreien und Pfarrverbänden in der Erzdiözese München und Freising sehen als Seelsorgseinheiten Pfarrverbände und Einzelpfarreien vor. Stadtkirchen und Stadtteilkirchen sind Formen von Pfarrverbänden. Zu der künftigen Rolle und Bedeutung der Pfarrgemeinderäte und Pfarrverbandsräte soll im Folgenden eine Orientierung gegeben werden.

Die Rolle und Bedeutung von Pfarrgemeinderäten in Pfarrverbänden

Die Pfarrgemeinderäte bleiben in ihrer Rolle und Bedeutung grundsätzlich so erhalten, wie es in der gegenwärtig gültigen Satzung festgelegt ist. *In jeder Pfarrgemeinde gibt es einen Pfarrgemeinderat.* Eine Anpassung an den neuen Strukturplan und an den Orientierungsrahmen wird zu gegebener Zeit vorgenommen werden. Diese wird im Wesentlichen die Verteilung bestimmter Aufgaben an den Pfarrgemeinderat und an den Pfarrverbandsrat, die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Pfarrverbandsrat sowie die Zuordnung des Pfarrers und der im Pfarrverband angewiesenen pastoralen Mitarbeiter(innen) zu den Gremien betreffen.

Die örtlichen Pfarrgemeinderäte bleiben ein wichtiger Faktor, um die Nähe der Kirche zu den Menschen zu gewährleisten. Kirche hat mit ihnen ein Gesicht am Ort. Für den Pfarrer können sie Augen, Ohren und Hände in die jeweilige Pfarrei hinein sein und ihn in seiner Arbeit unterstützen. Der Pfarrgemeinderat ist verantwortlich für die Belange und die „Schätze“ der einzelnen Pfarrei.

Aufwertung der Pfarrverbandsräte

Als Anpassung an den neuen Strukturplan und an den Orientierungsrahmen ist geplant, dass Erzbischof Dr. Reinhard Marx eine Satzung für Pfarrverbandsräte in Kraft setzt. Die Satzung wird die bisherige „Ordnung“ für Pfarrverbandsräte ersetzen. Sie wertet die Pfarrverbandsräte rechtlich und in ihrer Bedeutung und Rolle auf. *In jedem Pfarrverband ist dann die Bildung eines Pfarrverbandsrates verbindlich vorgeschrieben.*

Die Zusammenarbeit der Pfarrgemeinderäte und des Pfarrverbandsrates

Mit der Bildung von Pfarrgemeinderäten und Pfarrverbandsrat soll in den Pfarrverbänden keine Doppelstruktur entstehen. Gemäß dem neuen Orientierungsrahmen ist die gemeinsame Seelsorgeplanung, insbesondere die Gottesdienste und die Sakramentenvorbereitung, im Pfarrverbandsrat zu beraten. Der Pfarrer nimmt in der Regel nur an den Sitzungen des Pfarrverbandsrates teil. Die im Pfarrverband angewiesenen pastoralen Mitarbeiter(innen) werden als Ansprechpartner für die örtlichen Pfarrgemeinderäte benannt und nehmen an deren Sitzungen teil. Die weitere Zuordnung von Aufgaben liegt in der Verantwortung der Gremien vor Ort.

Eine zentrale Aufgabe des Pfarrverbandsrates ist die Koordinations- und Abstimmungsarbeit. Der Pfarrverbandsrat bietet aber auch die Chance, Kräfte zu bündeln. Veranstaltungen und Aktivitäten sowie die Arbeit von Sachausschüssen können dadurch an Qualität gewinnen. Kommunalpolitisch ist man im Gebiet einer politischen Gemeinde oder im Stadtviertel mit dem Pfarrverbandsrat besser aufgestellt.

Die Pfarrgemeinderäte können sich auf die Belange und die Herausforderungen der einzelnen Pfarrei konzentrieren. Sie werden durch die Arbeit des Pfarrverbandsrates entlastet.

Wahl der Pfarrgemeinderäte und der Pfarrverbandsräte

Am 7. März 2010 wurden in allen Pfarrgemeinden - unabhängig davon, ob sie Einzelpfarrei bleiben oder Teil eines Pfarrverbands sind oder werden - die Pfarrgemeinderäte nach den seit 2005 gültigen Rechtsgrundlagen direkt von den wahlberechtigten Katholiken der jeweiligen Pfarrei gewählt. Die Bildung der Pfarrverbandsräte erfolgt durch Delegation aus den einzelnen Pfarrgemeinderäten und durch Hinzuwahl weiterer Mitglieder. Der Pfarrer und alle pastoralen Mitarbeiter(innen) sind Mitglieder des Pfarrverbandsrates.

*Zum Thema Pfarrverbandsrat
siehe auch Seite 103.*

5.3 Warum Kirche vor Ort bleiben muss!

In der aktuellen Debatte um zukunftsfähige pastorale Strukturen werden Reformen oft damit begründet, dass aufgrund der gewachsenen Mobilität die Gläubigen nicht mehr an den Wohnort gebunden sind. Differenzierte pastorale Angebote an zentralen Orten würden den Lebensformen moderner Menschen entgegenkommen. An dieser Stelle werden sechs Argumente vorgestellt, warum die Kirche vor Ort bleiben muss:

1. Der Handlungsraum der Kirche ist der Lebensraum des Menschen (Würzburger Synode)

Die Tatsache, dass aufgrund finanzieller und personeller Veränderungen nicht (mehr) an jedem Pfarrort ein Priester oder andere hauptamtliche pastorale Mitarbeiter(innen) sitzen, darf nicht zu einer puren Zentralisierung führen. So wie Gott in seinem Sohn Jesus Christus in der Welt wohnte, so ist es auch Aufgabe der Kirche, bei den Menschen zu wohnen und sich an ihren Lebenswegen anzusiedeln. Eine Pastoral, die im Dienst des Menschen steht, setzt Präsenz am Ort voraus. Die Präsenz am Ort ist auch eine Voraussetzung für jene Feiern, die der Biografie entlang stattfinden: Taufe, Erstkommunion, Krankensalbung, Beerdigung.

2. Um für alle da zu sein, muss die Kirche überall präsent sein

Weil es Aufgabe der Kirche ist, für alle Menschen da zu sein, muss sie möglichst an allen Orten präsent sein. Dass die Kirche überall, das heißt flächendeckend, verortet ist, kann als ein Signal diakonischer Selbstanbietung an und für alle verstanden werden. Es steht für die Ungeschuldetheit und totale Offenheit der Gnade Gottes an und für alle - wo immer sie leben und wer immer sie sind.

3. Menschen benötigen Orte der geistigen, sozialen und kulturellen Beheimatung

Gerade die Erfahrung postmoderner Ortlosigkeit, Flexibilität und Mobilität vermehrt den Bedarf, sich bei zentralen Lebensvollzügen an vertrauten Orten wiederzufinden. Eine Pastoral, die in größeren Lebensräumen denkt, geht von mobilen Menschen aus, die das Geld, die freie Zeit und die Fähigkeit dafür besitzen, in wechselnden Gruppen selbstbewusst präsent zu sein. Ist die Kirche wirklich zukunftsfähig, wenn sie an zentralen Orten „pastorale Leuchttürme“ und für „nachfragende Kunden“ ein Sortiment auswählbarer Sinnfindungs-Produkte schafft? Aufgabe der Kirche ist es

doch gerade, gegen die Logik der Marktes und der Erlebnisgesellschaft ein „Asyl-Ort“ für die Menschen zu sein, die nicht mobil und flexibel sind: für Kranke, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung, Alte, Familien mit (kleinen) Kindern.

4. Ortsgemeinden fördern den Kontakt zwischen Lebenswelten und Lebensaltern

Richtig ist: Viele Pfarrgemeinden erreichen nur noch bestimmte Ausschnitte unserer Gesellschaft (siehe Seite 30). Auf der anderen Seite gilt aber auch: Pfarrgemeinden ermöglichen Grenzüberschreitungen zwischen Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten, Lebensaltern und Lebenssituationen: Personalverantwortliche treffen Arbeitslose; Familien, die ein Kind mit Behinderung haben, treffen Familien mit Kindern ohne Behinderung; Frauen aus dem Milieu der Traditionsverwurzelten üben mit allein erziehenden Müttern für einen „Familienführerschein“. In solchen milieu-überschreitenden Erfahrungsorten lernen alle von und aneinander.

5. Kleine Einheiten fördern die emotionale Bindung und das Engagement vor Ort

Durch den örtlichen Bezug entsteht emotionale Bindung. Vor Ort ist die Bereitschaft, sich in Gremien (Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung) oder Arbeitsgruppen (z. B. Jugendarbeit, Mutter-Kind-Gruppen, Kindergarten etc.) ehrenamtlich zu engagieren wesentlich höher als in überpfarrlichen Ebenen. Auch lassen sich lokal nicht unerhebliche finanzielle Ressourcen mobilisieren, sei es in Form von Spenden oder durch unentgeltliche Dienste beim Unterhalt der Gebäude. Viele Maßnahmen in kleinen Pfarrgemeinden und Filialen können deswegen geschultert werden, weil vor Ort die Menschen unentgeltlich arbeiten, Maschinen zur Verfügung stellen, Geld spenden etc. Dieses vielfältige ehrenamtliche Engagement entlastet in verschiedenen Bereichen auch die Pfarrer und hauptamtlichen Mitarbeiter(innen).

6. Wenn die Kirche vor Ort ist, kann sie subsidiär auf die jeweilige Situation reagieren

Zentralisierung und Professionalisierung widersprechen dem Prinzip der Subsidiarität. Dort, wo Gemeinde lebt und wo sie selbst eigenständig etwas leisten und tragen kann, soll nichts aufgegeben oder zentralisiert, sondern gestärkt und gefördert werden.

5.4 Ehrenamtliche Ansprechpartner(innen) in Gemeinden ohne Hauptamtliche vor Ort

ein Vorschlag des Diözesanrates der Katholiken,
erarbeitet vom Sachausschuss: Territoriale Seelsorge – Landpastoral

Bereits beim Pastoralen Forum 1994 wurde dieses Thema angesprochen (siehe Voten, Seite 14: Gemeindeleitung – Punkt A 1). Dort heißt es: „Die Mitglieder des Pastoralen Forums bitten die Diözesanleitung, dafür Sorge zu tragen, dass baldmöglichst (...) jede Seelsorgestelle einen oder mehrere Ansprechpartner hat, wenn kein Priester mehr am Ort ist.“

Inzwischen müssen die Pfarrgemeinden ihren pastoralen und öffentlich-gesellschaftlichen Auftrag bei rückläufigen Zahlen an Priestern und pastoralen Mitarbeitern(innen) und knapper werdenden Finanzmitteln erfüllen. An vielen Seelsorgestellen wohnen keine Seelsorger mehr und auch die Pfarrbüros oder die Bürostunden in kleineren Gemeinden werden weniger.

Die personellen und finanziellen Ressourcen werden in Zukunft noch geringer werden. Bereits jetzt gibt es in Pfarreien und Filialen Menschen, die ehrenamtlich die Funktion eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin wahrnehmen. Damit Kirche nahe an den Menschen bleibt, ist es notwendig, dass es in den Gemeinden Ansprechpartner gibt. Es geht dabei um die Frage: Wer kümmert sich vor Ort in der Pfarrei um Menschen, die Fragen oder Probleme haben, wenn kein Hauptamtlicher erreichbar ist oder der Pfarrer oder das Seelsorgeteam aufgrund der örtlichen Situation, z. B. Größe des Pfarrverbands, sehr belastet ist und nur eingeschränkt vor Ort präsent sein kann?

Es sollte in den Gemeinden ohne Hauptamtliche vor Ort mindestens einen, besser mehrere ehrenamtliche Ansprechpartner geben. Die Aufgaben müssen nicht von einer Person geleistet werden. Bei mehreren Ansprechpartnern sollte klar abgegrenzt werden, wer für was zuständig ist.

Der Ordinariatsrat der Erzdiözese München und Freising unterstützt diese Idee. Den Pfarrern, den Pfarrgemeinderäten und Kirchenverwaltungen stehe es frei, ehrenamtliche Ansprechpartner in ihren Pfarrgemeinden zu benennen. Eine Beauftragung durch die Bischofsleitung sei aber nicht vorgesehen.

Aufgaben

- Anlaufstelle für Wünsche, Fragen oder Anliegen
- Vermittlung von Hilfen aller Art
- Verbindung zum Pfarrbüro und zur Gemeindeleitung
- Kontakt zum Pfarrgemeinderat und zur Kirchenverwaltung

Wer

Pfarrgemeinderatsvorsitzende(r), Kirchenpfleger(in), Pfarrgemeinderatsmitglied, Kirchenverwaltungsmittglied, Mesner(in), Chorleiter(in), Wortgottesdienstleiter(in), Lehrer(in), Ruheständler(in), Menschen mit Gespür

Voraussetzung:

Wohnung am Ort und Erreichbarkeit (auch über Telefon), eingebunden in das pfarrliche Leben, Kontaktfreudigkeit, Verschwiegenheit, gesunder Menschenverstand

Auftrag

- Vom Pfarrer nach Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderat
- für eine bestimmte Zeit
- Die Beauftragung muss der Pfarrgemeinde in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (Pfarrbrief, Gemeindeblatt...).
- Die Diözesanleitung (Regionalteams) wird in Kenntnis gesetzt.

Unterstützung und Begleitung

- Durch Seelsorger, Pfarrgemeinderat, Pfarrbüro, kirchliche Einrichtungen auf Dekanatsebene, z. B. Caritaszentrum
- Einbindung in den Informationsfluss der Pfarrei, des Dekanates und der Diözese
- Aufwandsentschädigung
- Aus- und Fortbildung und Versicherungsschutz wie für kirchliche Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising üblich